

Tuberkulose

Das Gesundheitsamt informiert:

1. Krankheitsbild:

Die Tuberkulose ist eine durch Mykobakterien hervorgerufene Infektionskrankheit, die immer noch weltweit zunimmt.

Die Erstinfektion mit Tuberkulose verläuft meist symptomlos. Gelegentlich wird jedoch eine Abgeschlagenheit verbunden mit Müdigkeit bemerkt.

Typisch sind Appetitverlust, der zu einer Gewichtsabnahme führt und eine leichte Temperaturerhöhung. Chronisches Husteln und Nachtschweiß führen dann meistens zu weiteren ärztlichen Untersuchungen.

2. Übertragung und Ausbreitung der Tuberkulose:

Die Tuberkulose wird meist von Menschen weitergegeben, die von ihrer Erkrankung noch nichts wissen.

Bei infektiösen Patienten gelangen über das Sprechen, Husten und Niesen Bakterien in die Luft und können dort bis zu 10 Minuten schweben. Von anderen Menschen werden diese Bakterien dann eingeatmet.

Aber nicht jede stattgefundene Infektion führt zu einer Erkrankung.

Liegt jedoch eine gewisse Disposition vor, so kann nach Wochen, Monaten bis zu Jahren eine Erkrankung in der Lunge oder auch in anderen Organen auftreten.

3. Diagnostische Maßnahmen:

Mit dem Interferon Gamma Test (TB Quantiferontest) steht uns ein hochmoderner, sehr selektiver Test zur Verfügung, der im Blut eine Infektion mit dem Mykobakterium tuberculosis nachweist.

Bei negativem Quantiferon Testausfall sind in der Regel keine weiteren Maßnahmen notwendig.

Bei positivem Testausfall wird dieser Test durch entsprechende Röntgenuntersuchungen ergänzt.

Findet sich dabei kein Hinweis auf das Vorliegen einer aktiven Lungentuberkulose, wird den betroffenen Personen eine präventive Therapie empfohlen, da sonst das Krankheitsrisiko sehr hoch ist (über 14%!). Diese präventive Therapie wird allerdings viele Monate lang durchgeführt. Sie eliminiert eingedrungene Erreger und verhindert langfristig die Erkrankung an einer Tuberkulose.

4. Bekämpfung der Tuberkulose:

Unser Ziel ist es, den Infektionsweg von Mensch zu Mensch zu unterbrechen. Es werden deswegen in der Umgebung eines Kranken die oben erwähnten, vorsorglichen Untersuchungen durchgeführt.

Diese sind nach den §§ 16 und 25 des Infektionsschutzgesetzes duldungspflichtig.

5. Vorsorge:

Da die erkrankten Personen meistens nichts von Ihrer Bakterienausscheidung wissen, können sich Menschen, die mit ihnen zusammen kommen auch nicht vor dem Einatmen der Tuberkuloseerreger entsprechend schützen.

Eine erkannte Tuberkulose wird in der Regel rasch behandelt und die Infektionsgefahr auf diese Weise beseitigt.

Eine Impfung gegen Tuberkulose wird seit 1994 in Deutschland nicht mehr öffentlich empfohlen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Telefon: 09261/678-215

Heidi Neubauer
Tuberkuloseschutz